

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion	Änderungsantrag AEA-010/2012	zur Vorlage BV-069/2011	Datum: 25.06.2012
Beratungsfolge: Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Land- wirtschaft Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung) - „Regulierung von Werbung für Volksbeschlüsse“			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wolle beschließen: <u>Änderung des Absatzes 1 des Paragraphen 9 in der Beschlussvorlage 069/2012 i.d.F. vom 06.06.2012 von:</u> Wahlwerbung an den dafür vorgesehenen Lichtmasten gemäß Abs. 1 ist auf 6 Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag beschränkt. <u>Zu:</u> ¹ Wahlwerbung an den dafür vorgesehenen Lichtmasten gemäß Abs. 1 ist auf 6 Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag beschränkt. <u>²Gleiches gilt für plebiszitäre Entscheide.</u>			
Mit der Bitte um Zustimmung			
 Frank Scheurell und die CDU-Fraktion			